

Nr. 135-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der dringlichen Anfrage

der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung
(Nr. 135-ANF der Beilagen) durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl und Landesrat
DI Dr. Schwaiger betreffend Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Steidl betreffend Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen vom 19. Mai 2020 erlauben sich Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl und Landesrat DI Dr. Schwaiger, Folgendes zu berichten:

Landesrat DI Dr. Schwaiger:

Der Beantwortung darf vorausgeschickt werden, dass sich die Firma Alpenrind, die den Schlachthof in Salzburg-Bergheim betreibt, sehr kooperativ bei der Beantwortung gezeigt hat. Die untenstehenden Antworten wurden von der Firma Alpenrind freiwillig zur Verfügung gestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Darüber hinaus gehende Daten liegen bei der Veterinärbehörde nicht auf.

Zu Frage 1: Wie viele eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Vollzeitäquivalente gab es im Schlachthof Bergheim bzw. an zugehörigen Standorten jeweils zu Beginn der Jahre seit 2014 und gibt es derzeit?

2014: 109 Mitarbeiter

April 2020: 116 Mitarbeiter

Weiters wurde von der Firma Alpenrind ausgeführt, dass es im abgefragten Zeitraum nur geringe Schwankungen gegeben hat und sich die Mitarbeiterzahlen immer in der angegebenen Höhe bewegt haben.

Zu Frage 2: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren jeweils zu Beginn des Jahres seit 2014 und sind heute zusätzlich als Leiharbeitskräfte/per Werkvertrag/über Subunternehmen im Schlachthof Bergheim und an zugehörigen Standorten beschäftigt?

2014: 178 Mitarbeiter

April 2020: 182 Mitarbeiter (inkl. Reinigung und Werkschutz)

Zu Frage 3: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus welchen Staaten werden dort derzeit beschäftigt, die nicht in Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, sondern für deren Tätigkeitsausübung jeweils eine Anreise mit Staatsgrenzübertritt nötig ist?

Derzeit sind 130 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unbefristet bei der Firma Alpenrind beschäftigt. Bis auf zwei Mitarbeiter aus Deutschland, die täglich zur Arbeit pendeln, sowie fünf Mitarbeiter aus Ungarn, die wöchentlich pendeln, haben alle restlichen 123 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren festen Wohnsitz in Salzburg oder im Umkreis von Salzburg.

Auf Werkvertragsbasis sind weitere 200 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Schlachthof Bergheim tätig und haben ebenfalls ihren Wohnsitz in und um Salzburg. Viele fahren über das Wochenende regelmäßig oder gelegentlich in ihre Heimat. 70 % dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ungarische Staatsbürger, die restlichen kommen aus Rumänien, der Slowakei und aus Deutschland.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl:

Zu Frage 4: Wann und mit welchem Ergebnis wurden oder werden Coronatests aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schlachthof und an den zugehörigen Standorten gemacht?

In der Teststrategie des Bundes, an der sich auch das Land Salzburg orientiert, sind Screeningtests in Schlachthöfen nicht vorgesehen. Der Schlachthof hat mitgeteilt, frühzeitig zusätzliche und umfangreiche Vorsichts- und Hygienemaßnahmen umgesetzt zu haben, um die Gefahr einer Ausbreitung zu minimieren.

Landesrat DI Dr. Schwaiger:

Zu Frage 4: Wie auch in anderen Branchen sind keine Tests vorgeschrieben, auch die Teststrategie des Bundes sieht keine Screeninguntersuchungen in Schlachthöfen vor. Der Schlachthof hat allerdings frühzeitig zusätzliche und umfangreiche Vorsichts- und Hygienemaßnahmen umgesetzt, um die Gefahr einer Ausbreitung zu minimieren.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl:

Zu Frage 5: Durch welche konkreten Maßnahmen können Sie ausschließen, dass auch am Salzburger Schlachthof und seinen zugehörigen Standorten eine Ausbreitung von Covid 19 rechtzeitig erkannt und gestoppt würde?

Um möglichst auszuschließen, dass es am Salzburger Schlachthof zu einer Ausbreitung von Covid 19 kommt, gibt es zusätzliche Maßnahmen, die umfangreiche Vorsichts- und Hygienemaßnahmen umfassen und die Gefahr einer Ausbreitung minimieren, dazu zählen laut Auskunft des Schlachthofes Salzburg u. a. die lückenlose Registrierung jeder Besucherin/jedes Besuchers sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Einhaltung vorgeschriebener Abstandsregeln, gründliche und regelmäßige Desinfektion, persönliche Schutzkleidung inklusive

Mundschutz sowie die tägliche Messung der Temperatur aller Personen beim Betreten des Geländes.

Landesrat DI Dr. Schwaiger:

Zu Frage 5: Zu den zusätzlichen, umfangreichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen, die die Gefahr einer Ausbreitung minimieren, zählen u. a. die lückenlose Registrierung jedes Besuchers sowie der Mitarbeiter, die Einhaltung vorgeschriebener Abstandsregeln, gründliche und regelmäßige Desinfektion, persönliche Schutzkleidung inklusive Mundschutz sowie tägliche Messung der Temperatur aller Personen beim Betreten des Geländes.

Trotz Vorkehrungen aller notwendigen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen kann ein vollständiger Ausschluss in Schlachthöfen - wie in allen anderen Bereichen - jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Beide Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 8. Juni 2020

Dr. Stöckl eh.

DI Dr. Schwaiger eh.